

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 8 (1918)  
**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Verbands-Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinemat

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 35.-

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Tel. „Selnau“ 5280  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Verbands-Nachrichten.

1. Bundesrätliche Verordnung, enthaltend die Einschränkung im Kinematographen-Betrieb. Nachdem schon beim Erlass der Verordnung vollständige und nicht in Vorurteilen besangene Bürger sich kopfschüttelnd fragten, ob man denn bei den zuständigen Amtsstellen so einseitig orientiert sei, daß man für ein auf durchaus seriösen Bahnen schreitendes Gewerbe solch ruinöse Verfügungen treffen könne, so kann nun erfreulicherweise mehr und mehr eine Umschwung in der öffentlichen Meinung konstatiert werden. In der ganzen schweizerischen Presse findet man herzenswerte Urteile die fast durchwegs für die Aufhebung der Einschränkungen im Kinematographenbetrieb sich aussprechen.

Gestützt darauf und da doch seinerzeit die Betriebs-einschränkungen in erster Linie mit der Kohlennot begründet wurden und wir nun bald wieder der milderden Jahreszeit entgegengehen, so ist letzter Tage die Verbandsleitung mit nachstehender Gingabe beim Schweizerischen Volkswirtschafts-Departement vorstellig geworden:

An das Schweiz. Volkswirtschafts-Departement  
Bern.  
Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Von allen Seiten, insbesondere von unsren Verbandsmitgliedern, drängt man uns, bei Ihrer Behörde vorstellig zu werden und Sie dringend zu bitten, den Kinotheatern den uneingeschränkten Betrieb wieder gestatten zu wollen.

Die Hauptursache, weshalb der Betrieb eingeschränkt wurde, war ja bekanntlich der Mangel an Heizmaterial.

Nachdem nun die größte Winterszeit vorüber ist, kann man in den Lichtspieltheatern jetzt schon einige Tage in der Woche ganz gut ohne Heizung auskommen. Die Theater würden sich verpflichten, auf keinen Fall mehr Brennmaterial zu verbrauchen, als beim beschränkten Betrieb verwendet werden muß. Soweit es die Kohlenfrage betrifft, würde demnach dem durchgängigen Betrieb durchaus kein Hindernis mehr im Wege stehen.

Neber die beim Erlass der Verordnung sonst noch geltend gemachten Gründe ist man inzwischen wohl allgemein etwas anderer Ansicht geworden. Man hat unzweifelhaft damals den Einwendungen gewisser Kreise zu sehr Rechnung getragen und damit dem Lichtspielgewerbe ein Unrecht zugefügt, wie es bei keinem anderen Gewerbe der Fall war. Die Schädigungen, die den Inhabern von Kinotheatern durch die Betriebeinschränkungen verursacht wurden, sind enorme und von allen Seiten erfahren wir, daß zahlreiche Etablissements die Betriebeinschränkungen nicht mehr auszuhalten imstande sind und zugrunde gehen müssen. Eine solche katastrophale Existenzvernichtung lag doch gewiß nicht in der Absicht des Staates. Zahlreiche unserer Mitglieder befinden sich heute in einer wirklichen Notlage und in viel höherem Maße noch trifft dies bei den Angestellten zu.

Wir sprechen deshalb gerne die Erwartung aus, daß jedenfalls auf den Zeitpunkt des Eintritts der milderden Witterung die Betriebeinschränkungen aufgehoben werden.

Auf vorstehende Ausführungen gestützt, ersuchen wir

dringend, unserem Gesuche entsprechen zu wollen. Für einen möglichst baldigen Bescheid wären wir Ihnen im höchsten Maße dankbar.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

**Schweiz. Lichtspieltheater-Verband**

Der Präsident:

**H. Studer.**

Der Verbands-Sekretär:

**Notar G. Vorle.**

**2. Aufnahmen.** Als neues Verbandsmitglied hat sich angemeldet die **Société suisse d'exploitation de films S. A., Genève, mit Bureau in Basel.**

Wenn gegen dieses Aufnahmegeruch bis zum 20. Februar kein Einspruch erhoben wird, so ist die Aufnahme perfekt, und zwar bereits vom 1. Februar hinweg.

Der Verbandssekretär.

## Ein schweizerischer Film.

Unter diesem Titel schreibt Dr. F. H. in der „Basler National-Zeitung“ und glaubt — ich weiß nicht warum und aus welchen, vielleicht besonderen Beweggründen — das Erstlingswerk eines Baslers, eines Schweizers also, in gewisser Beziehung diskreditieren zu müssen. Nachdem der Artikelschreiber es begrüßt, daß man in der Schweiz auch auf diesem Gebiete ein selbständiges Produkt schaffen wollte, ein Drama, das schweizerische Szenerie zum Hintergrund hat und von schweizerischen Darstellern ausgeführt ist, nachdem er ferner die Grundlagen des Films als nicht übel bezeichnet, schreibt er nachher wörtlich:

„Ein findiger Kopf hätte aus dieser Zusammensetzung mancherlei machen können. Umso beklagenswerter ist es, daß unser neuer schweizerischer Film, „manche Erwartungen enttäuschend, im Grunde nichts anderes enthält als die üblichen psychologischen und künstlerischen Unmöglichkeiten, alle die „Aeherlichkeiten und Effekthaschereien, welche leider die alte Auffassung rechtfertigen, daß das Kino „eine Stätte niederer und demoralisierender Eindrücke sei.““

Der Rezensent, Herr Dr. F. H., läßt dann die in aller Kürze skizzierte Handlung folgen, die das oben Gesagte — wie er schreibt — bestätigen soll, dies, nachdem er weiter oben die Grundlage **nicht übel** fand:

Der Rezensent findet es dann keineswegs unter seiner Würde, den Versuch zu unternehmen, einer jungen aufstrebenden Industrie — anderorts unterstützt man sie — den Todesstoß zu geben (wir kennen seine engeren Beweggründe zu dieser Tat immer noch nicht), indem er am Schlusse seiner Ausführungen schreibt:

„Man sieht, welche Mache da unter dem Namen einer schweizerischen Dichtung segelt und sich „im Rahmen der grandiosen Alpenwelt breitmacht, „doch wahrlich zu besserem herausfordern sollte. Also ist es trotz guter Absicht mit diesen ersten schweizerischen Filmprodukt nichts.“

Aber es ist Ihnen doch nicht ganz gelungen, die Hoffnungen dieses jungen, emporstrebenden schweizerischen und baslerischen Unternehmens zu untergraben, denn schon sind die braven Leute an ihrem zweiten Film. Zugegeben, daß aller Anfang schwer ist, und der „Bergführer“ noch

viele Fehler aufweist. Aber ich frage Sie: Ist es recht, jetzt in den Zeiten, wo man überall bestrebt ist, sich einerseits vom Auslande unabhängig zu machen, anderseits junge Industrien unterstützt, um ihnen nach dem Kriegsschluß neue Exportmöglichkeiten zu schaffen, mit derartigen nichtswürdigen Worten das Emporkommen ernst zu nehmender Arbeiter auf einem ebenso ernst zu nehmenden neuen Fabrikationszweig aufzuhalten zu wollen? Warum soll ein Erstlingswerk, das noch einige Regie- und andere Fehler aufweist, auf einmal die Auffassung rechtfertigen, daß der Kino eine Stätte niederer und demoralisierender Eindrücke sei? Sie fordern mich ja durch solche Worte geradezu auf, Ihnen entgegenzuhalten, daß auf der sprechenden Bühne — in jedem Stadttheater — eine Legion von Dramen, Opern und Operetten gegeben werden, auf die dieselbe Auffassung anzuwenden wäre. Nehmen sie nur einmal die Shakespear'schen Dramen, wo Mord und Totschlag an der Tagesordnung sind, nehmen sie alle Operetten, wie sie auch heißen mögen, worin Ehebruch, Kokottenwirtschaft und mondäne Leichtlebigkeit überhaupt die eigentliche Zugkraft, einschließlich der prickelnden Musik, involvieren! Die Basler Theaterwelt würde sich höflich für Ihre liebenswürdige Auffassung, das Theater sei eine Stätte niederer und demoralisierender Eindrücke, bedanken. Und nun die Parallele: Wo im „Bergführer“ kommt ein Mord oder Totschlag vor? Wo kommt in diesem prächtigen Drama irgend eine mondäne, unsittliche Leichtlebigkeit, eine Kokottenwirtschaft etc. vor? Wo also etwas Demoralisierendes? — Nichts von alldem, im Gegenteil, das von einem Basler geschriebene Szenario darf in jeder Beziehung als gut, gediegen und schön angesehen werden, an dem Kritik zu üben einem ernst zu nehmenden Kritiker im Schlaf nicht einfallen wird.

Und nun noch ein Punkt, Herr Dr. F. H. Warum sehen Sie in der Ueberschrift Ihres Artikels das Wort „schweizerischer“ in Anführungszeichen und warum ironisieren Sie am Schlusse: welche Mache hier unter dem Namen einer schweizerischen Dichtung segelt? Der Autor, Herr Eduard Bienz ist Basler, der Operateur, Herr Konrad Lips, ist Basler, Fräulein Levy Harold, die Hauptdarstellerin, ist Schweizerin, sämtliche übrigen Darsteller mit einer einzigen Ausnahme sind Schweizer und zum